

Niederschrift
über die Sitzung des Schulausschusses
am Mittwoch, dem 05.12.2001

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 24.01.2001 |
| 3 | 04 - 13 0816/2001 Schulorganisatorische Maßnahmen bezogen auf die
Grundschulen im Stadtgebiet Emmerich am Rhein |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen |
| 5 | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind: Wernicke, Hans-Jörgen
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Arntzen, Helmut
Berntsen, Theodor
Braun, Lisa
Fallaschinski, Peter
Frücht, Angelika
Geerling, Monika
Gorgs, Hans-Jürgen
Holt van, Hans
Jessner, Udo (für Mitglied Koster)
Kaal, Dieter
Kulka, Irmgard
Leuner, Marianne
Lorenz, Marianne
Mühlenberg-Knebel, Anke (für Mitglied Pfarrer Bauer)
Offergeld, Birgit
Schulze, Brigitte
Seesing, Paul
Ulrich, Herbert

Von der Verwaltung: Bürgermeister Boch
Herr Arntz
Frau Dormann
Frau de Graaff (Schriftführerin)

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die
zahlreich im Ratssaal vertretenen Einwohner, die Presse und die
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Vor Einstieg in die Tagesordnung verpflichtet der Vorsitzende die Pfarrerin Frau Anke Mühlenberg-Knebel als beratendes Ausschussmitglied an Stelle von Herrn Pastor Martin Bauer.

I. Öffentlich

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Zu Beginn der Einwohnerfragestunde überreicht der Vorsitzende der Schulpflegschaft der Albert-Schweitzer-Grundschule, Herr Baars, eine Unterschriftenliste von 245 Eltern, die sich gegen eine Zusammenlegung der beiden Grundschulen ausgesprochen haben. Die Übergabe der Unterschriftenliste verbindet er mit der Frage, warum die Öffentlichkeit über die beabsichtigte Schulzusammenlegung erst so spät informiert worden sei, obwohl der Brief der Bezirksregierung bereits seit dem 9. Oktober in der Verwaltung vorliege.

Bürgermeister Boch antwortet, dass das Schreiben in der Zeit der Herbstferien bei der Verwaltung eingegangen sei, und zwar zu einem Zeitpunkt, wo er selbst und der zuständige Fachbereichsleiter in Urlaub gewesen seien. Unmittelbar nach den Herbstferien sei mit den vorbereitenden Arbeiten zur Behandlung des Themas begonnen worden. Am 30.10. habe er selbst ein Gespräch mit den beteiligten Pfarrern der Kath. und Ev. Kirchengemeinde ein erstes Mal gesprochen, die Fraktionsvorsitzenden unterrichtet und am 06.11. den Rat. Die Öffentlichkeit sei in Form einer Pressekonferenz über die Verfügung der Bezirksregierung unterrichtet worden, über die am 07.11. ein entsprechender Zeitungsartikel in beiden Zeitungen erschienen sei. Zuvor seien am 05.11. die Schulleiter beider Schulen durch den zuständigen Fachbereichsleiter informiert worden. Die Schulplanungskommission sei für den 20.11. einberufen worden; hierfür hätten umfangreiche Materialien zusammengestellt werden müssen, damit eine sachgerechte Beratung des Themas in der Kommission möglich gewesen sei. Unmittelbar nach der nichtöffentlichen Sitzung der Schulplanungskommission am 20.11. wurde die Öffentlichkeit über die Presse vom Ergebnis der Beratungen in der Schulplanungskommission informiert; in diesen Informationen sei die Empfehlung für die Beratung des Themas in der heutigen Schulausschusssitzung enthalten gewesen.

Herr Segelken stellt folgende drei Fragen:

1. Ist bei einer Zusammenlegung der beiden Grundschulen die Sicherheit des Schulweges gewährleistet.
2. Wie groß wäre der Schulbezirk einer Gemeinschaftsgrundschule.
3. Haben Eltern bei Gründung einer Gemeinschaftsschule das Recht, ihr Kind an einer anderen Grundschule anzumelden.

Herr Arntz antwortet zu 1., dass die Sicherheit des Schulweges seit Jahren für alle Grundschulen im Stadtgebiet in Kooperation mit dem Kinderschutzbund, der Kreispolizeibehörde, der Verkehrswacht und dem Schulträger überprüft und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Darüber hinaus hat jedes Kind, das mehr als zwei Kilometer von der jeweiligen Grundschule entfernt wohnt, einen Rechtsanspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten.

Die Verwaltung geht somit davon aus, dass die Sicherheit des Schulweges auf jeden Fall gewährleistet werden kann.

Zur Frage der Größe des Schuleinzugsbereiches antwortet Herr Arntz, dass hierzu derzeit noch keine Aussage gemacht werden könne und zunächst der Ausgang des Bestimmungsverfahrens abgewartet werden müsse. Davon wiederum sei abhängig, wie die Schuleinzugsbereiche der einzelnen Grundschulen im Stadtgebiet zugeschnitten werden müssten. Ein entsprechender Vorschlag zur Beschlussfassung im Rat müsse durch die Verwaltung nach Abschluss des Bestimmungsverfahrens vorbereitet werden.

Zur Frage der Ummeldung gibt es keine generelle Ummeldemöglichkeit; jedoch wird in jedem Schuljahr praktiziert, dass Eltern Einzelanträge auf den Besuch einer anderen als der zuständigen Pflichtschule stellen können, die dann nach erfolgter Stellungnahme der abgebenden Schule, der annehmenden Schule und des Schulträgers von der Schulaufsicht entschieden werden.

Herr Beckschaefer stellt die Frage, wie hoch die Anzahl der Schüler sei, die zur Albert-Schweitzer-Schule transportiert werden müssten, wie hoch die Anzahl derer, die zur Martini-Schule befördert würden und wie sich die Kostensituation hierfür darstelle.

Herr Arntz antwortet darauf, dass derzeit zwei Fahrschüler zur Albert-Schweitzer-Grundschule transportiert würden, zur Martini-Grundschule erläutert er nach kurzer Rücksprache mit der Schulleiterin, würden derzeit 10 Fahrschüler fahren. Die Kostensituation ergibt sich aus den monatlichen Schülerfahrkarten für den Öffentlichen Personennahverkehr.

Eine Mutter eines Kindes, das derzeit die Albert-Schweitzer-Grundschule besucht, fragt nach, ob die Klassenverbände in der bisherigen Form bestehen bleiben.

Hierauf wird von der Verwaltung geantwortet, dass abgewartet werden müsse, welche Auswirkungen die Zusammenlegung auf die einzelnen Klassenverbände tatsächlich haben würde. Hier bedürfe es entsprechender Abstimmungsgespräche mit dem zuständigen Schulamtsdirektor und den beiden Schulleitungen. In diesem Zusammenhang entschuldigt Herr Arntz den erkrankten und deswegen in der Sitzung nicht anwesenden Schulamtsdirektor Herrn Fischer.

Frau van Husen-Röhrig fragt nach, ob der gemeinsame Unterricht, den sie zur individuellen Förderung für wichtig erachtet, auch nach der Schulzusammenlegung erhalten bleibt.

Hierauf wird von der Verwaltung geantwortet, dass es die Absicht der Schulaufsicht ist, den gemeinsamen Unterricht (GU) auf jeden Fall an der Martini-Schule schwerpunktmäßig zu installieren. Ausgehend von einem grundsätzlichen Klassenfrequenzrichtwert von 24 Schülern je Klasse muss durch die Schulaufsicht allerdings dann geprüft werden, welche Klassenfrequenzrichtwerte für diese Art der besonderen Förderung von Kindern zugrunde gelegt werden.

Herr Arntz weist in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass Anlass für die Verfügung der Bezirksregierung die Tatsache sei, dass in Emmerich insgesamt der Klassenfrequenzrichtwert von 24 Schülern je Klasse bei weitem unterschritten werde und deswegen - auch aus personalwirtschaftlichen Gründen - schulorganisatorische Maßnahmen erforderlich seien.

Der Schulleiter der Albert-Schweitzer-Grundschule, Herr Hanke, bezweifelt, dass der gemeinsame Unterricht in der bisherigen Qualität beibehalten werden könne, wenn zwei Klassen mit je 16 Schülern der Martini-Schule und eine Klasse der Albert-Schweitzer-Schule mit 23 Schülern zusammengelegt würden. Dies ergäbe nach seiner Berechnung zwei große Klassen, die unweigerlich Auswirkungen auf die Qualität des Unterrichts haben müssten. Dies wird von der Verwaltung als Hypothese interpretiert, da der Schulrat mit den beiden Schulleitern unter Berücksichtigung der besonderen Förderbedarfe der GU-Kinder diese Frage sicherlich im Interesse der Kinder regeln würde.

Herr Heuvelmann stellt die Frage, ob der jetzige Zeitdruck nicht dadurch entstanden sei, dass von der Verwaltung bei der Bezirksregierung angefragt worden sei, ob schulorganisatorische Maßnahmen erforderlich seien.

Herr Arntz weist diese Unterstellung der Anfrage an die Bezirksregierung hinsichtlich der schulorganisatorischen Maßnahmen entschieden zurück. Er erläutert, dass die Bezirksregierung sämtliche Schulträger im gesamten Regierungsbezirk Düsseldorf aufgefordert habe, die aktuellen Schülerzahlen mitzuteilen, damit überprüft werden könne, ob schulorganisatorische Maßnahmen eingeleitet werden müssten. Im gesamten Land Nordrhein-Westfalen sind 300 Schulen von schulorganisatorischen Maßnahmen betroffen. Emmerich habe folglich in diesem Zusammenhang ebenfalls die Verfügung zur Einleitung schulorganisatorischer Maßnahmen erhalten.

In diesem Zusammenhang wies Herr Arntz darauf hin, dass die Bezirksregierung deutlich gemacht habe, dass diese eine Verschiebung der notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen um ein weiteres Jahr in das Schuljahr 2003/2004 hinein nicht mitmachen würde. Mit einer Unterstützung durch die Bezirksregierung insbesondere, was die Lehrer-Schüler-Relation angehe, sei nicht zu rechnen. Eine Lehrerzuweisung, wie sie derzeit für die beiden Emmericher Schulen in Höhe von ca. 120 % vorgehalten werde, sei nicht länger durchzuhalten.

Herr Heuvelmann schloss in diesem Zusammenhang eine weitere Frage an, nämlich, ob die Zusammenlegung zweier Bekenntnisschulen in einem Schulgebäude grundsätzlich möglich sei.

Herr Arntz antwortet darauf, dass dies eine Möglichkeit darstelle, die aber hinsichtlich ihrer Praktikabilität noch im Einzelnen mit der Bezirksregierung erörtert werden müsse.

Frau Armasow meldet sich zu den von Herrn Hanke in den Raum gestellten Zahlen noch einmal zu Wort. Sie weist darauf hin, dass über Klassenbildungen erst dann gesprochen werden könne, wenn die tatsächlichen Anmeldezahlen vorlägen.

Herr Woytowicz fragt nach, wie es um die Sicherheit des Schulweges für die Kinder bestellt sei, die die B 8 Richtung Martini-Grundschule zukünftig zu überqueren hätten. Des Weiteren möchte er wissen, ob es bereits Interessenten gäbe, die das Grundstück der Albert-Schweitzer-Schule einer wirtschaftlichen Verwendung zuführen möchten.

Zur ersten Frage antwortet Herr Arntz, dass die Schulwegsicherung - wie bereits erläutert - immer ein besonderes Anliegen gewesen sei, und dass in diesem Zusammenhang auch bauliche Maßnahmen, so sie denn notwendig gewesen wären, im Zuge der Schulwegsicherung durchgeführt worden seien. Die Schulwegsicherung für die neu zusammengelegte Martini-Grundschule müsse sicherlich besonders durchgeprüft und eventuelle Maßnahmen ergriffen werden.

Zur zweiten Frage antwortet der Bürgermeister, dass nach der Presseberichterstattung über die mögliche Zusammenlegung der beiden Grundschulen heute ein Brief bei ihm eingegangen sei, in dem ein Interessent Interesse an dem Erwerb des Grundstücks geäußert habe. Dies sei allerdings kein Kreditinstitut.

Eine weitere Einwohnerin fragt nach, ob Kinder auch an einer anderen Schule angemeldet werden können, wenn der Weg zur zusammengelegten Grundschule als zu weit eingestuft werden müsse.

Dies wird von der Verwaltung grundsätzlich bejaht, allerdings unter dem Vorbehalt, dass alle Grundschulen im Stadtgebiet gleichermaßen ausgelastet sind.

Herr Heuvelmann fragt nach, welche Eltern für das Bestimmungsverfahren wahlberechtigt sind.

Herr Arntz antwortet darauf, dass in das Bestimmungsverfahren die Eltern der Schüler der Klassen 1 - 3 beider Grundschulen einbezogen werden, die Schulneulinge aus dem Zuständigkeitsbereich der jetzigen Martini-Grundschule und darüber hinaus die ev. Schulneulinge aus dem gesamten Stadtgebiet von Elten bis Praest.

Die Leiterin des Schulkinderhauses fragt nach, wie es sichergestellt sei, dass die Kinder verkehrstechnisch unproblematisch das Schulkinderhaus auch zukünftig erreichen könnten. Herr Arntz antwortet darauf, dass das Schulkinderhaus überwiegend von Schülern der Albert-Schweitzer-Grundschule besucht werde. Sollte es die Zusammenlegung der beiden Grundschulen geben, so wird auch das Schulkinderhaus an der neuen Grundschule angesiedelt werden, also in unmittelbarer Nähe zu den Schulkindern. Sollte es in Einzelfällen Schwierigkeiten geben, so sichert die Verwaltung zu, Problemlösungen für diese Einzelfälle zu finden.

Herr Baars fragt nach, ob die Martini-Schule sich nicht außerhalb des näheren Einzugsbereiches befindet, da insbesondere Neubaugebiete in der Nähe der Albert-Schweitzer-Schule vorhanden wären.

Herr Arntz antwortet darauf, dass auch hier zunächst abgewartet werden muss, wie die Schuleinzugsbereiche der Grundschulen in Zukunft aussehen werden. Abgesehen davon wird darauf hingewiesen, dass sowohl die Martini-Grundschule, als auch die Albert-Schweitzer-Grundschule sich innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des jetzigen Martini-Grundschulbezirkes befinden.

Herr Camp (FDP) äußert sein Unverständnis über die Drucksituation, die die anstehende Entscheidung mit sich bringe. Es müsse im Interesse von Kindern gehandelt werden und deswegen dürfe man sich nicht von der Bezirksregierung unter Druck setzen lassen. Eine Verschiebung der Entscheidung um ein Jahr würde es schließlich ermöglichen, alle Argumente gegeneinander sorgfältiger abzuwägen und eine sicherere Entscheidung fällen zu können.

Von Herrn Arntz wird darauf geantwortet, dass nach heutiger Auskunft der Bezirksregierung eine Verschiebung des Problems nicht mitgetragen werden könne, zumal sich an den Gründen für die schulorganisatorischen Maßnahmen nichts ändern werde. Er zitiert in diesem Zusammenhang den zuständigen Dezernenten Herrn Olmer, der sagt: "Wer auf Zeit spielt, kann nicht mit der Unterstützung durch die Bezirksregierung rechnen, insbesondere was die Lehrer-Schülerrelation angeht. Eine 120 %-Lehrerzuweisung für Emmerich wird bei diesen Schülerzahlen nicht durchgehalten." Daraus schlussfolgert Herr Arntz, dass möglicher Unterrichtsausfall die Konsequenz sei; wenn man das Kindeswohl im Auge habe, könne Unterrichtsausfall nicht ernsthaft für das Kindeswohl ins Kalkül gezogen werden.

Auf die Frage von Frau Wanders, warum jetzt ein "Hauruck"-Verfahren durchgezogen werde, wo die sinkenden Schülerzahlen doch schon länger absehbar gewesen seien, antwortet Herr Arntz, dass erst auf Grund der aktuellen Schulentwicklungsplanung vom März 2001 erkennbar geworden sei, dass die Schülerzahlen, bezogen auf das gesamte Stadtgebiet Emmerich, für den Bereich der Grundschulen von 1.466 auf 1.255 Schülern absacken, folglich die Größenordnung einer gesamten Grundschule wegbricht. Dies erfordere Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt, auch, um zu verhindern, dass eine faktische Selbstauflösung von Schulen erfolgt. Dies würde nämlich bedeuten, dass bei einer Selbstauflösung von Schulen Schüler auf umliegende Schulen verteilt würden; die jetzt eingeleiteten Maßnahmen beinhalten aber die Möglichkeit, dass Eltern in Form des Bestimmungsverfahrens die Schulart der neu zu errichtenden Grundschule bestimmen könnten.

Auf die Frage von Frau Herweg, Mutter eines Schülers an der Albert-Schweitzer-Schule, was mit dem Schulkinderhaus geschehe, antwortet Herr Arntz, dass es der Verwaltung sehr daran gelegen sei, die Vielfalt der Betreuungsformen sowohl der Albert-Schweitzer-Grundschule als auch der Martini-Grundschule am Standort der neu zusammengelegten Schule zu bündeln. Also auch das Schulkinderhaus werde beibehalten und dort seinen Platz finden.

Herr Beckschaefer fragt nach, ob der Parkplatz an der Martini-Schule sich im städtischen Besitz befinde und ob es richtig sei, dass für den Neubau eines Schulkinderhauses 750.000 DM aufgewendet werden müssten.

Herr Arntz antwortet darauf, dass das Gelände, auf dem die Errichtung des Schulkinderhauses vorgesehen sei, sich teilweise im städtischen, teilweise aber auch im Besitz der Kirchengemeinde Martini befinde. Erste Vorgespräche mit der Martini Kirchengemeinde zur Nutzung des Grundstückes hätten stattgefunden. Zu der Frage, ob für das Schulkinderhaus 750.000 DM aufgewendet werden müssten, antwortet Herr Arntz, dass diese Summe so von der Verwaltung bisher nicht in den Raum gestellt worden sei. Vielmehr habe er gesagt, dass die Mieteinnahmen, die die Stadt jährlich aus der Vermietung des Schulkinderhauses an der Albert-Schweitzer-Schule von der Kath. Waisenhausstiftung erhalte, ausreichen würde, ein Volumen von ca. 750 - 800.000 DM zu finanzieren, da die jährlichen Mieteinnahmen 55.000 DM betrügen. Keinesfalls sei gesagt worden, dass das Schulkinderhaus auch tatsächlich 750.000 DM koste.

Die Einwohnerfragestunde endete damit um 18.55 Uhr.

TOP 2

Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 24.01.2001

Gegen die gemäß § 24 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

TOP 3

Schulorganisatorische Maßnahmen bezogen auf die Grundschulen im Stadtgebiet Emmerich am Rhein (Nr. 04 - 13 0816/2001)

Herr Arntz erläutert das Schreiben der Bezirksregierung vom 24.09.2001, das am 09.10.2001 bei der Verwaltung einging. Wesentlicher Inhalt des Schreibens ist, dass aus Sicht der Bezirksregierung u. a. aus personalwirtschaftlichen Gründen schulorganisatorische Maßnahmen, d. h., die Auflösung oder Zusammenlegung von Grundschulen sowie die Änderung von Schulbezirken für erforderlich gehalten werden. Die Bezirksregierung begründet ihre Verfügung damit, dass an allen Grundschulen der Stadt Emmerich am Rhein der Klassenfrequenzrichtwert von 24 Schülerinnen und Schülern je Klasse im Durchschnitt unterschritten wird. Nach der aktualisierten Schulentwicklungsplanung werden ferner bis zum Schuljahr 2006/2007 die Schülerzahlen im Bereich der Primarstufe um ca. 200 Schüler, das ist die Größenordnung etwa einer normalen Grundschule, absinken.

Die Bezirksregierung hat die Verwaltung ferner gebeten, zu überlegen, ob sich nicht die Zusammenlegung der beiden Schulen am Standort der Martini-Schule anbietet. Sie begründet diesen Vorschlag damit, dass das Gebäude der Martini-Schule sich in einem baulich guten Zustand befindet, während die Albert-Schweitzer-Schule einen hohen Investitionsbedarf zur Sanierung hat.

Herr Arntz erläutert des Weiteren, dass bei einer Zusammenlegung der Kath. Martini-Grundschule mit der Ev. Albert-Schweitzer-Grundschule automatisch ein Bestimmungsverfahren gemäß § 12 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Schulordnungsgesetz ausgelöst wird. Dies bedeutet, dass die Erziehungsberechtigten, deren Kinder für den Besuch der zusammengelegten Grundschule in Frage kommen, über die künftige Schulart abstimmen. Die Eltern entscheiden somit, ob die zusammengelegte neue Schule eine Gemeinschaftsgrundschule, eine Kath.- oder Ev. Bekenntnisgrundschule, oder aber eine Weltanschauungsschule wird. Das Bestimmungsverfahren darf jedoch erst dann eingeleitet werden, wenn der Rat die schulorganisatorischen Maßnahmen gemäß Verwaltungsvorschlag beschlossen hat.

Das weitere Verfahren erläutert er wie folgt:

1. Von der Verwaltung ist ein Wählerverzeichnis zu erstellen, in das alle Schüler der Klassen 1 - 3 sowohl der Martini-Schule als auch der Albert-Schweitzer-Schule einzutragen sind. In das Wählerverzeichnis sind ferner aufzunehmen die kath. Schüler aus dem Schuleinzugsbereich der jetzigen Martini-Schule sowie die ev. Schüler aus dem gesamten Stadtgebiet, die zum Schuljahr 2002/2003 eingeschult werden sollen.
2. Das Wählerverzeichnis ist öffentlich auszulegen. Die Auslegung des Wählerverzeichnisses ist öffentlich bekannt zu machen, so dass Eltern, die ein Recht auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis geltend machen, noch nachträglich eingetragen werden können, sofern sie nicht berücksichtigt worden sind.
3. Die Abstimmung hat in geheimer Wahl zu erfolgen. Die Eltern der unter 1 genannten Schüler sind anzuschreiben. Es ist ihnen mitzuteilen, wo und in welcher Zeit sie ihre Stimme für die Schulart der neu einzurichtenden Grundschule abgeben können. Als Stimmzettel ist der Vordruck entsprechend der Ausführungsverordnung zum Schulordnungsgesetz zu benutzen.
4. Sobald das Abstimmungsergebnis vorliegt, muss festgestellt werden, ob ein geordneter Schulbetrieb für die gewählte Schulart sichergestellt ist. Dies bedeutet, dass 112 Eltern (4 x 28) die gleiche Schulart gewählt haben müssen. Dies trifft insbesondere für die Wahl einer Bekenntnisschule zu. Wird diese Zahl nicht erreicht, entsteht automatisch eine Gemeinschaftsgrundschule. Dies ist aus § 24 des Schulordnungsgesetzes herzu-leiten.

Nach Durchführung des Bestimmungsverfahrens ist das Ergebnis festzustellen und die Zustimmung zum Ergebnis von der Bezirksregierung einzuholen. Danach ist das Anmeldeverfahren einzuleiten.

Nach Durchführung des Bestimmungs- und des Anmeldeverfahrens können sich Veränderungen der Schuleinzugsbereiche für die Emmericher Grundschulen ergeben. Hierzu gibt es folgende mögliche Varianten:

- a) Ist die neu gewählte Schulart eine Ev. Bekenntnisgrundschule, so ist der bisherige Bezirk
der Kath. Martini-Grundschule gleichmäßig den übrigen Angebotsschulen katholischen

Bekenntnisses, nämlich der Liebfrauen-Grundschule, der Leegmeer-Grundschule und der St. Georg-Grundschule in Hühthum zuzuschlagen. Eine Ev. Bekenntnisgrundschule würde als Schuleinzugsbereich das gesamte Stadtgebiet beinhalten.

- b) Sofern das Abstimmungsverfahren die Entstehung einer Gemeinschaftsgrundschule Stadtmitte zum Ergebnis hat, wären von den Einzugsbereichen der Gemeinschaftsgrundschulen Praest und Elten, Bereiche der Leegmeer-Grundschule, der Martini-Grundschule und der Liebfrauen-Grundschule in diesem Schuleinzugsbereich zusammenzuführen. Gleichzeitig würde wie unter a) erläutert, der Einzugsbereich der Kath. Martini-Schule als Bekenntnisschule auf die drei übrigen Kath. Bekenntnisschulen als Angebotsschulen im Stadtgebiet zu verteilen sein.
- c) Für das Abstimmungsergebnis zu einer Kath. Bekenntnisgrundschule, dann würde der jetzige Schuleinzugsbereich von Martini im Wesentlichen bestehen bleiben können. Allerdings wäre für diesen Fall zu überlegen, ob auf Grund der jetzt sinkenden Schülerzahlen durch Veränderung der Einzugsbereiche eine stärkere Auslastung der Martini-Grundschule erreicht werden kann. Die ev. Schüler wären für diesen Fall auf die Gemeinschaftsgrundschulen Praest und Elten zu verteilen.

Anschließend erläutert Herr Kraayvanger anhand seiner Aktenvermerke vom 12.11. und vom 29.11.2001 die sich ergebenden finanziellen Auswirkungen sowohl bei einer Zusammenlegung beider Schulen am Standort der jetzigen Martini-Grundschule, als auch am Standort der jetzigen Albert-Schweitzer-Grundschule. Die von ihm gemachten Äußerungen finden sich im Wesentlichen in den Anlagen 6 und 11 der Vorlage zur Schulausschusssitzung wieder; der Anlage 5 sind seine Äußerungen zum Betriebskostenvergleich der Martini- und der Albert-Schweitzer-Grundschule zu entnehmen.

Anschließend äußert sich Pfarrer Seesing für die Kath. Kirchengemeinde St. Martini zur Zusammenlegung der Grundschulen. Er erklärt, dass ein Abriss der Martini-Grundschule und die Verwertung des dort vorhandenen Grundstückes auch unter denkmalschutzrechtlichen Aspekten nicht unproblematisch seien. Sowohl die Martini Kirche als auch das Rathaus stehen unter Denkmalschutz. Es könne nicht in beliebiger Höhe gebaut werden, es käme allenfalls eine zweigeschossige Bebauung innerhalb der Welle in Betracht. Des Weiteren verweist er darauf, dass man bei der Standortfrage die Priorität des Albert-Schweitzer-Standes dann sehen könne, wenn sie als Ev. Bekenntnisschule einen entsprechend hohen Stellenwert im Stadtgebiet hätte. Faktisch sei es aber so, dass von 235 ev. Schülern im gesamten Stadtgebiet lediglich 34 die Albert-Schweitzer-Grundschule besuchten. Aus seiner Sicht gibt es keine Bedenken, eine Gemeinschaftsgrundschule auch im Innenstadtbereich zu errichten.

Frau Mühlenberg-Knebel erklärt für die Ev. Kirchengemeinde den Wert der einzigen Ev. Bekenntnisschule im Kreisgebiet und setzt sich für deren Erhaltung ein. Sie geht davon aus, dass an der Ev. Bekenntnisgrundschule mehr Schüler ev. Bekenntnisses in der Vergangenheit unterrichtet worden wären, wenn diese Schule nicht immer wieder Schwierigkeiten ausgesetzt gewesen wäre. Sie vermisst die Sensibilität, die einzige Ev. Bekenntnisgrundschule aufzulösen. Sie wünscht sich stattdessen mehrere und intensivere Gespräche, um das Problem zu lösen. Sie führt die Vorteile des Grundstückes der Albert-Schweitzer-Schule, angefangen von der Größe der Klassenräume über die Größe des Schulgeländes bis hin zur Lage des Schulgeländes innerhalb des Stadtgebietes, deutlich aus. Sie verweist abschließend auf das Schreiben der Bezirksregierung, wonach schulorganisatorische Maßnahmen eingeleitet werden sollen; dennoch wünscht sie sich keine eilige Entscheidung.

Für die Grundschulen nimmt der Leiter der Luitgardis-Gemeinschaftsgrundschule Elten, Herr Berndsen, Stellung. Er kritisiert die Eile des Verfahrens und hält den von der Bezirksregierung gesetzten Termin für eine erste Berichterstattung, nämlich den 30.10. für völlig unrealistisch. Er ist der Auffassung, dass bei der Zusammenlegung nicht die Eile Vorrang haben sollte, sondern sorgfältige Überlegungen. Er schlägt für die Grundschulleiter im Stadtgebiet vor, die Zusammenlegung der beiden Grundschulen für das Schuljahr 2003/2004 vorzusehen und entsprechend vorzubereiten. Er ist des Weiteren der Auffassung, dass es am sinnvollsten sei, wenn alle Emmericher Grundschulen Gemeinschaftsgrundschulen würden, weil dann der Religionsunterricht in beiden Konfessionen auf jeden Fall und am ehesten sichergestellt sei. Bezüglich des Schulstandortes Martini äußert er ebenfalls Bedenken; wegen der seiner Ansicht nach besonders hohen Zahl schwieriger Schüler könne sich das Problem mit verhaltensauffälligen Schülern an diesem Standort potenzieren. Er hält es in diesem Zusammenhang für erforderlich, die Einzugsbereiche der einzelnen Grundschulen sorgfältig zu überdenken und neu festzulegen.

Im Anschluss an die Stellungnahme des Grundschulleiters fragt Ausschussmitglied van Holt nach, ob es richtig sei, dass der Keller der Martini-Grundschule besichtigt worden sei, um zu überprüfen, ob dort Betreuungsangebote untergebracht werden könnten.

Herr Kraayvanger antwortet darauf, dass der Keller zwar besichtigt worden sei, aber auch eine vorübergehende Unterbringung der Betreuungsangebote dort auf gar keinen Fall vorgesehen sei.

Da sich keine weiteren Fragen aus dem Ausschuss ergeben, unterbricht der Vorsitzende die Schulausschusssitzung für ca. 10 Minuten, um den Fraktionen eine interne Beratung zu ermöglichen.

Nach der Sitzungsunterbrechung nimmt zunächst Herr Ulrich für die CDU-Fraktion Stellung: Zunächst betont er, dass er den Sitzungsverlauf, den Ernst und das Verantwortungsbewusstsein in der Diskussion als wohlthuend empfinde. Eine solche Entscheidung, wie sie heute anstehe, sei nicht leichtfertig zu fällen. Es gehe nicht darum, eine willkürliche Entscheidung zu treffen, eine solche Entscheidung, wie die heute zu fällende, sei nach verschiedenen Seiten hin abzuwägen. Letztendlich gäbe es Fakten, die die Stadt Emmerich zum Handeln zwingen. So sei die Verfügung der Bezirksregierung eindeutig, dass angesichts sinkender Schülerzahlen nun eine Entscheidung herbeigeführt werden müsse, eine zeitliche Verschiebung würde in diesem Zusammenhang auch nicht weiterhelfen. Er erinnert an die lange und quälende Diskussion um das PAN und bekräftigt seine Auffassung, dass sich dies im Zusammenhang mit der Schulzusammenlegung nicht wiederholen müsse. Er vergleicht die heutige Situation der Zusammenlegung der Grundschulen mit der, die vor einigen Jahren bei der Zusammenlegung der beiden Gymnasien vorstatten gegangen sei. Auch damals habe man sich sehr schwer getan; letztendlich habe sich die getroffene Entscheidung im Nachhinein jedoch als sinnvoll und notwendig erwiesen. Ähnliches sieht er auch bei der jetzigen Zusammenlegung der Grundschulen.

Er äußert sich dahin gehend, dass die Zusammenlegung der beiden Schulen und damit die Errichtung einer vollständig neuen Schule auch neue Chancen mit sich bringe. Die Zeit für eine Entscheidung sei zum jetzigen Zeitpunkt reif. Ein weiterer Aufschub der Entscheidung mache allein schon deshalb keinen Sinn, weil dadurch das Anmeldeverfahren negativ beeinflusst werden könnten. Schließlich würden Eltern ihre Kinder kaum an einer Schule anmelden, deren Zukunft ungesichert sei. Aus diesem Grunde müsse die Entscheidung jetzt und eindeutig fallen. Schließlich hätten die Eltern im Bestimmungsverfahren die Möglichkeit, die Schulart der neu errichteten Schule selbst zu bestimmen und dabei festzulegen, ob die neue Schule eine Bekenntnisschule katholischen oder evangelischen Bekenntnisses oder aber eine Gemeinschaftsgrundschule werden solle. Wichtig sei, dass die mindestens 112 Stimmen, die sich im Bestimmungsverfahren für eine bestimmte Schulart ergäben, auch nachher im Anmeldeverfahren wieder zustande kämen. Die Eltern sollten sich sorgfältig überlegen, ob sie nicht nur über die Schulart abstimmen, sondern auch nachher im Anmeldeverfahren ihr Kind tatsächlich an der gewählten Schulart anmelden.

Die Frage des Standortes ist seiner Auffassung nach unter verschiedensten Blickwinkeln zu betrachten. So sei der Schulstandort Martini als zentralerer Standort anzusehen, als die Albert-Schweitzer-Schule. Schließlich läge die Albert-Schweitzer-Schule im unmittelbaren Einzugsbereich auf der Leegmeer- und Liebfrauenschule, hingegen käme die größere Anzahl der im kommenden Schuljahr einzuschulenden Kinder aus dem direkten Stadtkern, der wiederum zum Schuleinzugsbereich der Martini-Grundschule gehöre.

Hinsichtlich der Sicherheit des Schulweges sieht er keine großen Differenzen bezüglich beider Standorte. Die B 8 sei in beiden Fällen durch Schulkinder zu überqueren; dies ließe sich weder beim Standort Martini noch beim Standort Albert-Schweitzer vermeiden. Hinsichtlich der Schulwegsicherheit sieht er für beide Standort gleiche Ausgangsbedingungen.

Er betont noch einmal, dass die Standortfrage sicherlich ein sehr sensibles Thema sei, und hierbei sehr sorgfältig alle Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen werden müssten. Nach Abwägung aller Sachargumente dürften auch die finanziellen Auswirkungen der heutigen Entscheidung nicht außer Acht gelassen werden. Die Politik habe schließlich die Aufgabe, einerseits sowohl die Interessen der Schülerinnen und Schüler der betroffenen Schulen im Auge zu behalten, andererseits aber auch die Belange der Gesamtbevölkerung dieser Stadt und unter diesem Aspekt sei der Standort der Martini-Schule eindeutig zu bevorzugen. Schließlich sei in dieses Schulgebäude in den vergangenen Jahren erheblich investiert worden; der finanzielle Vorteil von 2,6 Mio. DM gegenüber dem Standort der Albert-Schweitzer-Schule könne nicht außer Acht gelassen werden.

Er fasst zusammen:

Der heutige Beschluss bedeutet die Errichtung einer völlig neuen Schule. Diese neue Schule bietet neue Chancen, u. a. durch das Spektrum eines großen Lehrerkollegiums, das beiden Schulen bisher vorenthalten blieb. Die neue Schule habe Anspruch auf die Besetzung der Rektor- und der Konrektorstelle, was wiederum bedeutsam sei für die Organisation des Schulbetriebes, für die Fortentwicklung des Schullebens. Schließlich müsse die Schulleitung auch Zeit haben, das Profil einer Schule zu entwickeln und die notwendigen Voraussetzungen für die Gestaltung des Schullebens zu schaffen. Derzeit gebe es an der Martini-Schule lediglich eine kommissarische Schulleitung, die Albert-Schweitzer-Schule habe einen Schulleiter, aber keinen Stellvertreter. Auch die sich daraus ergebenden Probleme könnten durch die Zusammenlegung der beiden Schulen einer Lösung zugeführt werden. Dies alles zusammengenommen veranlasst die CDU-Fraktion, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen und sich für die Zusammenlegung der beiden Grundschulen am Standort Martini zu entscheiden.

Herr Jessner beginnt seine Ausführungen mit der Feststellung, dass er keine Möglichkeiten sieht, beide Schulstandorte zu erhalten. Aus seiner Sicht habe die Albert-Schweitzer-Schule erhebliche Schwierigkeiten, zweizügig geführt zu werden. Trotz jeglicher Sensibilität in Bezug auf die Ev. Gemeinde sei das Bekenntnis bisher nicht ausschlaggebend gewesen, für die Anmeldung der Kinder an der Ev. Albert-Schweitzer-Schule.

Die Entscheidung über die Zusammenlegung weiter hinauszuschieben mache auch aus seiner Sicht keinen Sinn. Schließlich seien alle Argumente ausgetaucht und auch ein Jahr später keine grundlegend anderen Entscheidungskriterien zu erwarten.

Ausdrücklich äußert er Verständnis dafür, dass es am besten in der gesamten Stadt Emmerich nur noch Gemeinschaftsgrundschulen gäbe.

Bezüglich des Standortes stimme er mit Herrn Ulrich überein, einen Standortvorteil für die Albert-Schweitzer-Schule sehe er nicht. Schließlich lägen beide Grundschulen jeweils am Rand des Einzugsbereiches; wenn vier Kindergärten im Innenstadtbereich gefüllt seien, könne er sich nicht vorstellen, dass dies nicht ausreichen würde, den Standort Martini-Grundschule zu sichern.

Auch hinsichtlich der Schulwegsicherheit sind seiner Meinung nach beide Schulstandorte gleich zu betrachten.

Andererseits würde niemand in der Bevölkerung Verständnis dafür aufbringen, ein intaktes Schulgebäude einzureißen, um an anderer Stelle neue Investitionen vorzunehmen.

Er legt Wert auf die Feststellung, dass durch einen entsprechenden noch vorzunehmenden Zuschnitt der Schuleinzugsbereiche eine größtmögliche Homogenität hinsichtlich der Schülerschaft an den Emmericher Grundschulen erreicht werden könne. Die Kostenfrage spielt auch aus seiner Sicht eine wichtige Rolle für die Entscheidung. Er erklärt für die SPD-Fraktion, dass auch sie sich dem Verwaltungsvorschlag zur Zusammenlegung der beiden Grundschulen am Schulstandort Martini anschließt.

Für die FDP-Fraktion erklärt Frau Leuner, dass die Schülerzahlen an der Leegmeer- und Liebfrauen-Grundschule dafür sprächen, dass die Schüler im Wesentlichen in den Außenbereichen der Stadt lebten. Die an der Albert-Schweitzer-Schule erforderlichen Investitionskosten in Höhe von 1,2 Mio. dürften ihr in der jetzigen Situation nicht angelastet werden; man habe schließlich schon früher sehen können, dass das Gebäude instandgesetzt werden müsse. Die Martini-Schule könne ihrer Auffassung nach anderen Verwendungszwecken zugeführt werden, z. B. für Zwecke der Bücherei, der Verwaltung oder des Rheinmuseums. Ihre Fraktion spricht sich eindeutig für eine Zusammenlegung der beiden Grundschulen am Standort der Albert-Schweitzer-Grundschule aus.

Für die BGE-Fraktion spricht Frau Geerling von einer "durchgepeitschten" Entscheidung. Aus ihrer Sicht sollte die neue Schule am Standort der Albert-Schweitzer-Grundschule zusammengelegt werden, weil sich zum einen dort größere Klassenräume befänden, ein weitaus größeres Gelände, das Schulkinderhaus und zum anderen die große Rasenfläche, die den Kindern mehr Bewegungsfreiheit und Gestaltungsmöglichkeiten in den Pausen biete. Sie kritisiert, dass vom Fachbereich 8 die Kosten für die Neuerrichtung des Schulkinderhauses am Schulstandort Martini in der Berechnung fehlten. Die BGE schließt sich den Vorstellungen von Frau Pfarrerin Mühlenberg-Knebel an, die beiden Grundschulen am Standort der Albert-Schweitzer-Grundschule zusammenzuführen.

Für die GRÜNEN kritisiert Herr van Holt zunächst, dass es nicht gelungen sei, alle Beteiligten frühzeitig genug an der Diskussion zu beteiligen. Innerhalb der Fraktion der GRÜNEN habe man sehr lange und sehr kontrovers die Standortfrage diskutiert. Letztendlich sei für ihn aber ausschlaggebend, dass der Standort der Martini-Grundschule auch unter dem Aspekt der Belebung der Innenstadt zu betrachten sei; darüber hinaus dürfe auch die Kostenfrage nicht außer Acht gelassen werden. Auch er sieht es so, dass ein Jahr später keine anderen Entscheidungsgrundlagen als heute zu erwarten seien. Aus diesem Grund schließt auch er sich dem Verwaltungsvorschlag an.

Der Vorsitzende fasst die verschiedenen Wortbeiträge noch einmal zusammen und resümiert, dass drei Fraktionen erklärt haben, dem Verwaltungsvorschlag folgen zu wollen. Er sieht einen gegenteiligen Antrag, der von zwei Fraktionen getragen wird.

Von Seiten der BGE wird noch einmal darauf hingewiesen, dass sie für die Zusammenlegung der beiden Grundschulen sei, allerdings nicht mit dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Standort der Martini-Grundschule konform gehe.

Der Vorsitzende lässt nun über den Verwaltungsvorschlag abstimmen.

Der Rat beschließt:

Die Schulplanungskommission empfiehlt dem Schulausschuss und dem Rat,

1. die Albert Schweitzer-Grundschule (Ev. Grundschule) und die Martini-Grundschule (Kath. Grundschule) am Standort der jetzigen Martini-Schule zusammenzulegen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, gemäß § 12 Abs. 1 der 4. AVOzSchOG das Bestimmungsverfahren unverzüglich durchzuführen, mit dem die Erziehungsberechtigten, deren Kinder für den Besuch der zusammengelegten Grundschule in Frage kommen, über die künftige Schulart abstimmen.
3. Der Rat beauftragt des Weiteren die Verwaltung, nach erfolgtem Abstimmungsverfahren über die gewünschte Schulart die Schuleinzugsbereiche der einzelnen Grundschulen zu überprüfen und für den Rat ggf. eine Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Stadt Emmerich am Rhein vorzubereiten.

11 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4

Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen von Seiten der Verwaltung vor.
Anfragen durch die Ausschussmitglieder werden nicht gestellt.

TOP 5

Einwohnerfragestunde

Herr Segelken stellt die Frage, ob der Bürgermeister grundsätzlich bereit sei, mit den Pfarrern der Kath. Kirchengemeinden ein Gespräch mit der Zielrichtung zu führen, auch die anderen vorhandenen Kath. Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsgrundschulen umzuwandeln.

Der Bürgermeister erklärt seine Bereitschaft zu einem solchen Gespräch.

Weitere Anfragen von Einwohnern werden nicht gestellt.

Die Ausschussmitglieder Ulrich und Geerling diskutieren noch einmal die Zahlen der Schulanfänger für die Schuleinzugsbereiche der beiden Schulstandorte. Dabei stellt sich heraus, dass Frau Geerling deswegen abweichende Zahlen errechnet hat, weil sie die ev. Schüler und Schulneulinge aus dem gesamten Stadtgebiet nicht berücksichtigt hat. Frau Geerling kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die Zahlendiskussion nach Abschluss des Tagesordnungspunktes und am Ende der Sitzung stattfindet. Ihrer Meinung nach hätte dies bei der Beratung des Themas zum Tagesordnungspunkt 3 erfolgen müssen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Ausschussmitgliedern für die sachlich geführte Diskussion und schließt die Sitzung um 20.45 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer/in